Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Roeckner,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus, sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.



Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 213.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 25. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890.

Amtliches.

Berlin, 24. März. Der Kaiser hat den vortragenden Rath im Auswärtigen Amt, bisherigen Wirklichen Legationsrath Raschdau zum Geheimen Legationsrath, sowie den Konsul z. D. Kammerherrn von Mohl und den bisherigen Konsul in Madrid Dr. Rettich zu Wirklichen Legationsräthen und vortragenden Räthen im Auswärtigen Amt ernannt.

Der Kaiser hat mittelst Allerhöchster Bestallung vom 18. d. Mts. den Admiralitätsrath und Hülfsrath im Reichs-Marineamt Dr. jur. Danneel zum Wirklichen Admiralitätsrath und vortragenden Rath im Reichs-Marineamt, und den Redakteur der „Annalen der Hydrographie", Admiralitätsrath Rottok zum Kaiserlichen Admiralitätsrath und Hülfsrath im Reichs-Marineamt ernannt.

Der Zeichner im Reichs-Marineamt Triloff, der Marine-Intendantur-Sekretär Putzmann und der Werft-Verwaltungssekretär Vincenti sind zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren, der Geheime Sekretariats-Assistent Hochheim und der Geheime Sekretariats-Assistent Mathes zu Geheimen expedirenden Sekretären, der Werft-Verwaltungssekretär Dierich, der Geheime Registratur-Assistent Werner und der Geheime Registratur-Assistent Schmidt zu Geheimen Registratoren, sowie der Geheime Registratur-Assistent Sobolewski zum Geheimen Registrator in der Kaiserlichen Marine ernannt worden.

Der König hat die Regierungs-Assessoren von Somnitz in Anklam und Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels in Hünfeld zu Landräthen, sowie auf den Vorschlag des Magistrats zu Greifswald den bisherigen Bürgermeister dieser Stadt Hugo Arthur Richard Helfritz für eine fernerweite Amtsdauer von zwölf Jahren zum Bürgermeister der Stadt Greifswald ernannt.

Der Königliche Regierungs-Baumeister Zeuner in Rawitsch ist zum Königlichen Kreis-Bauinspektor ernannt und demselben die Kreis-Bauinspektorstelle daselbst verliehen worden.

Versetzt sind: der Amtsrichter Brockhausen in Medebach an das Amtsgericht in Rheine, der Amtsrichter Bruns in Torgau als Landrichter an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter Mulertt in Sömmerda an das Amtsgericht in Torgau, der Amtsrichter Kayser in Fürstenberg i. Westf. an das Amtsgericht in Oeynhausen und der Landrichter Dr. Magnus in Kassel an das Landgericht in Kiel.

Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichts-Rath Wahle in Reichenstein mit Pension und dem Amtsrichter Wodick in Wetter.

Der Amtsrichter Dr. Münsterberg in Menden ist in Folge seiner Allerhöchst bestätigten Wahl zum Bürgermeister in Iserlohn aus dem Justizdienst geschieden.

Dem Ersten Staatsanwalt Vietsch in Hirschberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Der Staatsanwalt Schmidt in Gleiwitz ist an das Landgericht in Guben versetzt.

Dem Landrath von Somnitz ist das Landrathsamt im Kreise Anclam, und dem Landrath Frhrn. v. Dalwigk zu Lichtenfels das Landrathsamt im Kreise Hünfeld übertragen worden.

Zu Notaren sind ernannt: der Rechtsanwalt Kneisel in Kochem für den Bezirk des Landgerichts zu Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kochem, und der Rechtsanwalt Gottsmann in Bauerwitz für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bauerwitz.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Battré bei dem Amtsgericht in Osterode Ostpr. und der Rechtsanwalt Zens bei dem Amtsgericht in Elberfeld.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Stryck bei dem Landgericht in Köln, der Gerichtsassessor Bruck bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., der Gerichtsassessor a. D. Dr. Großmann bei dem Amtsgericht in Harburg, der Gerichtsassessor Wilke bei dem Kammergericht, der Gerichtsassessor Dr. Herm. Schulze bei dem Amtsgericht in Delitzsch, der Rechtsanwalt Battré aus Osterode Ostpr. bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Elbing, der Rechtsanwalt Zens aus Elberfeld bei dem Amtsgericht in Barmen und der Gerichtsassessor a. D. H. Danziger bei dem Landgericht I. in Berlin.

Der Landgerichtsrath Reinhard in Hanau, der Amtsgerichtsrath Roeser in Ratibor, der Oberstaatsanwalt, Geheime Ober-Justizrath Schmieden in Frankfurt a. M. und der Rechtsanwalt, Justizrath Weber in Aachen sind gestorben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 24. März, 11 Uhr.

Die Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt bei Kap. 121. Seminare.

Bei Titel „Hilfslehrer" befürwortet

Abg. Knörcke (dfr.) eine Aufbesserung dieser Hilfslehrer in den Seminaren, ev. bei der bevorstehenden allgemeinen Gehaltsaufbesserung.

Abg. Mosler (Ztr.) schließt sich der Forderung an. Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 17 „Turnlehrerbildungswesen" plaidirt

Abg. v. Schenckendorff (ntl.) für eine weitere Ausbildung der Bewegungsspiele, die, wenn möglich, auch am Vormittag abgehalten werden müßten. Das Vorbild der Stadt Görlitz möge eifrige Nachahmung finden.

Minister Dr. v. Goßler bemerkt, daß er das Provinzialschulkollegium angewiesen habe, sich mit dem Gymnasialdirektor in Görlitz über die technische Seite der Schule, über die Zahl der Lehrer u. s. w. in Verbindung zu setzen. Die Gebildeten des Volkes aber müssen mit Hand anlegen und nicht allein alles der Verwaltung überlassen. Wären alle Anstalten geschlossen, etwa wie die Kadettenschulen, dann ließe sich durch Verwaltungsanordnungen mehr machen. Das vornehme Spazierengehen müsse aufhören und die jungen Leute müssen die Turnjacken anziehen. Je vornehmer eine Familie sei, desto mehr müsse auf die körperliche Ausbildung gehalten werden, das wäre sie ihrer Abstammung schuldig.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 23 „Schulaufsicht" bemerkt

Abg. Knörcke: Ich bedauere, daß mir der Minister auf meine Anregung bezüglich der Seminarhilfslehrer keine Antwort ertheilt hat, obwohl diese Frage ebenso wichtig ist, wie die Turnfrage. Ich möchte hier einen Fall zur Sprache bringen und um Remedur bitten. Bei der letzten Reichstagswahl hat der Bürgermeister von Köslin an die städtischen Lehrer das Ersuchen gerichtet, bei der Aufstellung der Reichstagswahllisten mitzuhelfen. Ein Lehrer hat das abgelehnt, weil er mit Prüfungsarbeiten beschäftigt war. Er ist darauf zur Rückäußerung aufgefordert und ihm schriftlich eine Rüge ertheilt worden. In der „Preußischen Lehrerzeitung" ist dieses Vorgehen des Bürgermeisters in einem Artikel kritisirt worden und bemerkt, daß der Bürgermeister sein Verhältniß zu den Lehrern verkenne, was unzweifelhaft richtig ist. Hierauf hat der Bürgermeister den Direktor und die Lehrer aufgefordert, schriftlich zu erklären, daß sie nicht Verfasser dieses Artikels wären. Zwei Lehrer hatten sich geweigert, indem sie der Ansicht Ausdruck gaben, daß der Magistrat keine Disziplinarbefugniß habe. Der Bürgermeister wandte sich an die Regierung, und der Regierungsschulrath forderte die beiden Lehrer unter Androhung von Disziplinarstrafen auf, durch Namensunterschrift zu erklären, daß keiner von ihnen den Verfasser kenne. Hier liegt zweifellos ein Uebergriff des Bürgermeisters von Köslin vor, aber auch ein Mißgriff der Regierung; denn diese ist nicht berechtigt, als Schulaufsichtsbehörde so weit zu gehen. Der Minister möge Veranlassung nehmen, das Vorgehen der Schulaufsichtsbehörde zu rektifiziren.

Minister v. Goßler: Ueber die Aufbesserung der Seminarhilfslehrer kann ich nichts sagen, weil diese Sachen noch in der Schwebe sind. Einer bestimmten Lehrerkategorie kann ich keine Gehaltsaufbesserung in Aussicht stellen.

Den Kösliner Fall kenne ich nicht und bin außer Stande ein Urtheil abzugeben. Der Minister des Innern hätte sich in erster Linie für den Fall zu interessiren. Ich kann nur wünschen, daß die Lehrer bei der Aufstellung der Reichstagswahllisten vermöge ihrer Intelligenz und Uebung mitwirken, aber es steht fest, daß der Bürgermeister kein disziplinarischer Vorgesetzter der Lehrer ist. Ich werde mich für die Sache interessiren.

Abg. Johannsen (Däne) führt Klage über das eigenmächtige Vorgehen des Kreisschulinspektors Stägemann in der Sprachenfrage. Er fordere strenge Untersuchung des Falles. Der Minister scheine derartige Uebergriffe zu billigen, denn in anderen Fällen seien Geistliche als Schulinspektoren entlassen worden, weil sie nicht eifrig genug germanisirten. Der Minister fahre auf seinen Inspektionsreisen umher, dinire und sehe sich die Gegend an (Heiterkeit), aber rektifizire übereifrige Beamte nicht. Ein Kreisschulinspektor Kries habe ohne Genehmigung seiner Behörde, die erst 24 Stunden später eingetroffen sei, strenge Maßregeln getroffen. Wenn ein Dieb stehle, werde es sofort geahndet, ein übereifriger Beamter aber werde nicht geahndet. Ein Geistlicher habe zu germanisiren versucht, indem er eine Schneidersfrau geschlagen und gekratzt habe. (Heiterkeit.) Dieser Geistliche habe dafür noch eine Gratifikation bekommen. Da komme ihm immer der alte Spruch in den Sinn: O tempora, o mores! (Heiterkeit.)

Kultusminister v. Goßler erwidert, daß von ihm dem Herrn Kries keine Gratifikation gegeben sei, sondern nur ein Dankschreiben, und das mit Recht, weil der Belohnung verdiene, der endlich einmal wage, seinen Landsleuten über den unerhörten Druck der dortigen Geistlichen ein offenes Wort zu sagen. Im Uebrigen handle es sich um die Vertretung deutscher, nicht dänischer Interessen. Er bedaure, daß der Vorredner den Kreisschulinspektor mit einem Diebe in Vergleich gebracht habe; das sei absolut ungehörig. Daß er, Redner, nur Vergnügungsreisen in Schleswig gemacht habe, statt Beschwerden zu prüfen, müsse er zurückweisen. Er habe stets nach bestem Ermessen zu handeln gesucht und seine sogenannten Vergnügungsreisen hätten in der Besichtigung von Kunstdenkmälern bestanden. Man solle ihm doch nicht mit solchen „Ollen Kamellen" kommen. (Heiterkeit.)

Abg. Jürgensen (nl.) hält die Klagen der Dänen für unangebracht, namentlich wenn sie einen agitatorischen Charakter trügen. Die Regierung habe die Pflicht, zu germanisiren, und die Bevölkerung, die ja mit der deutschen verwandt sei, sträube sich nicht dagegen, denn es werde sogar petitonirt, auch den Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen. Nur die Agitatoren suchten durch aufhetzende Reden die Bevölkerung von Preußen getrennt zu halten. Namentlich agitire der Abg. Johannsen in einer Weise, die nicht mit seiner Stellung als Landtags- und Reichstags-Abgeordneter zu vereinigen sei.

Abg. Dr. Mosler (Zt.) bemängelt, daß katholische Geistliche in rein katholischer Gegend nicht zur Kreisschulinspektion im Nebenamt zugelassen seien, während die evangelischen Geistlichen in den geschlossen evangelischen alten Provinzen mit dem Nebenamt der Kreisschulinspektion betraut worden seien. Das widerspreche einmal dem Schulaufsichtsgesetz und sei ferner mit dem Grundsatz der Parität unvereinbar. Die Schulinspektion durch Geistliche vor dem Schulaufsichtsgesetz habe nur gute Früchte gehabt, während seit Geltung des Schulaufsichtsgesetzes die Schulen schlechter geworden sein müßten, weil die Umsturzparteien so stark angewachsen seien. Die enge Verbindung zwischen Schule und Kirche müsse wieder hergestellt werden.

Ganz ähnlich verhalte es sich mit der Lokalschulinspektion, die ebenfalls in die Hände der Geistlichen zurückgelegt werden müsse. Den Verwaltungsbehörden scheine noch etwas vom Kulturkampfe her in den Knochen zu stecken, sonst würde die Verwaltungsbehörde katholische Geistliche wenigstens hier und dort mit der Schulinspektion betraut haben. Ohne Lokalschulaufsicht fehle dem Pfarrer ein Theil seiner Autorität, sowohl den Lehrern wie den Kindern gegenüber. Selbst die nach einem Erlaß des früheren Ministers Falk gestattete Aufsicht über den Religionsunterricht sei einem Theil der Geistlichen entzogen worden, was eine Konfiskation eines unveräußerlichen Rechtes sei, da das Lehren zu den Hauptaufgaben des Pfarramts gehöre. (Zustimmung im Zentrum.) Die Vermehrung der Aufsicht über den Religionsunterricht sei ein nachträglicher und theilweiser Einspruch der Bezirksregierung gegen den vorher ohne Einspruch zugelassenen Pfarrer.

Abg. Imwalle (Ztr.) schließt sich den Ausführungen an mit besonderem Hinweis auf die Schulinspektionsverhältnisse der Kreise Worbis und Heiligenstadt, über deren katholische Schulen nicht nur nicht die Geistlichen, sondern nicht einmal katholische Beamte als Schulinspektoren fungirten.

Minister Dr. v. Goßler bemerkt, daß auch über evangelische Schulen katholische Inspektoren gesetzt seien. Nach Regelung der Anzeigepflicht seit 1881 habe die Lokalschulinspektion durch katholische Geistliche große Fortschritte gemacht. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse müsse anerkannt werden, daß die Regierung vertrauensvoll die Lokalschulinspektion in die Hände der Geistlichen lege. Regel sei, daß jeder anzustellende Geistliche sowohl die Lokalschulaufsicht als auch die Aufsicht über den Religionsunterricht erhalte. Schwieriger sei es, die Kreisschulinspektion den katholischen Geistlichen anzuvertrauen, weil sich wenig geeignete Personen dazu fänden, denn das geistliche Amt nähme die volle Kraft jedes Geistlichen in Anspruch, so daß sie kein größeres Nebenamt übernehmen könnten. Den Kreisschulinspektoren im Hauptamt hätte die katholische Bevölkerung die intensive Vermehrung der katholischen Lehrerstellen zu verdanken, man sollte daher ihr Wirken anerkennen.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) hält es für nothwendig, nicht ausnahmsweise, sondern generell den katholischen Geistlichen sowohl Lokal- wie Kreisschulinspektionen zu übertragen. Daß für die letztere Funktion sich nicht geeignete Personen fänden, könne er nicht anerkennen, denn die evangelischen Superintendenten seien ja fast ausnahmslos zugleich Kreisschulinspektoren. Den Erzpriestern und Dechanten muß die Kreisschulaufsicht, den Geistlichen sonst unbedingt die Lokalschulaufsicht und die Aufsicht über den Religionsunterricht übertragen werden. (Beifall im Zentrum.) Er verlange damit nichts anderes als Wiederherstellung des früheren Zustandes vor 1873, und zwar im Wege der Gesetzgebung. Bei allem Wohlwollen des Ministers könne ihm allein die Regelung nicht übertragen werden, denn er sei abhängig von den Berichten der Bürgermeister und der Räthe, die nicht solches Wohlwollen hätten. Eine katholische Vertretung gäbe es ja leider im Ministerium nicht. Er fordere nichts als Parität, denn was er verlange, besäßen die Evangelischen voll und ganz. Er hoffe, daß seine Wünsche an höherer Stelle gehört werden, die mit Energie auch auf anderen Gebieten Wandel geschafft habe. (Beifall im Zentrum.)

Minister Dr. v. Goßler betont noch einmal, daß er bei Wiedereinrenkung der Verhältnisse den Grundsatz befolge, daß jeder Pfarrer, der jetzt neu angestellt werde, als der Vertreter der Religionsgesellschaft die Aufsicht über den Religionsunterricht und die Lokalschulinspektion erhalte. Wegen Differenzen würde zwischen Regierung und Bischof verhandelt. Als Kreisschulinspektor könnte der Geistliche nur in einfachen Verhältnissen, also nur ausnahmsweise angestellt werden. Er befolge eine wohlwollende Praxis, die jedoch durch die fortwährenden Angriffe in der Provinzialpresse erschwert werde.

Abg. Rickert (dfr.): In dem von dem Abg. Knörcke heute erwähnten Kösliner Fall ist die Schulaufsichtsbehörde über die Grenzen der Disziplinargewalt hinausgegangen. Vorläufig genügt uns die Erklärung des Ministers, daß dem Magistrat eine Disziplinarbefugniß über die Lehrer nicht zusteht. Ich wünsche, daß er nach derselben Richtung hin das Verfahren des Regierungsschulrathes einer Prüfung unterzieht. Dieser hat kein Recht, inquisitorisch die Lehrer zu vernehmen, ob sie einem bestimmten Zeitungsartikel nahe stehen oder nicht.

Ich muß sodann noch einmal auf die Verfügung der Magdeburger Regierung von 1886 über die feindselige Stellungnahme der Lehrer gegen die Regierung zurückkommen. Der Minister wies darauf hin, daß dieser Fall nur vereinzelt sei, aber ein ähnlicher Fall ist in Arnsberg vorgekommen, wo ebenfalls die Regierung eine Verfügung wegen der feindseligen Stellungnahme der Lehrer bei Wahlen erlassen hat, und wo die Lehrer protokollarisch erklären mußten, daß sie Kenntniß von der Verfügung genommen hätten. Strafversetzungen und Amtsentsetzungen deswegen sind auch vorgekommen, aber die neulich gegebene Erklärung des Ministers, daß die Verfügung dem Allerhöchsten Erlasse entspricht, steht nicht auf dem Boden des Gesetzes. Zunächst ist der Wortlaut des Erlasses und dieser Verfügung ein verschiedener. Der Erlaß spricht von Agitation, die Verfügung von feindseliger Parteinahme. Parteinahme ist etwas ganz anderes wie Agitation. Das letztere ist die öffentliche Bethätigung einer Reihe von Handlungen. Der Erlaß ist gegengezeichnet vom Fürsten Bismarck als Reichskanzler und Präsidenten des preußischen Staatsministeriums. Er allein war berufen, den Allerhöchsten Erlaß zu interpretiren, und seine Interpretation gilt als authentisch. Fürst Bismarck hat aber im Reichstag erklärt, der Erlaß verlange von den unpolitischen Beamten, also den Lehrern, eigentlich nichts. Er schreibe nichts vor, befehle nichts, drohe nichts, er enthalte so zu sagen nur eine Forderung des Anstands. Nun droht aber die Magdeburger Verfügung direkt mit Amtsentsetzung, steht also völlig in Widerspruch mit der authentischen Interpretation des Reichskanzlers. Deshalb ist die Verfügung gesetzwidrig und überschreitet die Grenzen der Aufsichtsbefugniß. Das Haus hat alle Veranlassung darauf zu dringen, daß diese Verfügung aufgehoben wird, so lange nicht der Nachweis geliefert ist, daß die Verfügung mit der Interpretation des Erlasses nicht in Widerspruch steht. Ich bitte den Minister um eine Erklärung, ob er wirklich glaubt, daß die Verfügung und die Interpretation des Erlasses durch den preußischen Ministerpräsidenten übereinstimmt. (Beifall links.)

Kultusminister Dr. v. Goßler: Ich bleibe dabei, daß die Regierung in Magdeburg in keiner Weise beabsichtigt, etwas anderes zu sagen, als was im Erlaß von 1882 ausgesprochen ist. Ich habe, um Mißverständnisse auszugleichen, der Regierung auch ausdrücklich aufgegeben, den von Herrn Rickert angefochtenen Absatz zu deklariren. Das ist am 8. Februar 1890 geschehen. Ich bin überzeugt, daß die Regierung meiner Aufforderung nachgekommen ist. Mehr kann ich nicht thun: Herr Rickert hat angeregt, ich habe befohlen, die Regierung wird gehorchen.

Abg. Johannsen führt der früheren Entgegnung des Ministers gegenüber aus, daß auch die bloße Belobigung eines Geistlichen wegen einer Schrift gegen die dänische Bevölkerung zu bedauern sei. Redner wahrt sich das Recht, berechtigte Klagen gegen die Beamten vorzubringen; es würde nicht gelingen, ihn und seine Freunde in dieser Beziehung mundtodt zu machen. Jürgensen kenne die wirklichen Verhältnisse garnicht, wenn er annehme, daß die Stimmung in Schleswig allgemein gegen ihn (den Redner) sei. Die letzten Wahlen hätten das Gegentheil bewiesen. Er müsse sich auch dagegen verwahren, als ob er nicht die Bedeutung eines Eides zu schätzen wisse. Er habe gerade den Eid stets hochgehalten und gehöre zu dem Geschlecht der Schleswiger, die sich 1848 nicht verführen ließen, den Eid, den sie ihrem König geschworen, zu brechen, sondern von denen es heißt, „sie wahrten geschworene Eide." Auf Herrn Jürgensen passe eine kürzlich in den „Fliegenden Blättern" erschienene Bemerkung über die jungen Mädchen, die sich nicht darum kümmern, wenn man sich über sie ärgert; aber sich ärgern, wenn man sich nicht um sie kümmert; auch er habe sich nur geärgert, daß seinen Reden hier nicht ein solches Gewicht beigelegt werde, wie den Ausführungen des Redners. (Heiterkeit.)

Abg. Jürgensen (ntl.) hält seine Angaben über die Stimmung in Schleswig aufrecht. Die Petition beweise nichts, denn darunter ständen Namen von Leuten, welche kurz vorher sich noch gegentheilig geäußert hätten.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 25 Remunerirung von Hilfsarbeitern in der Schulverwaltung befürwortet

Abg. Burghardt (natl.) eine Aufbesserung dieser Beamtenkategorie.

Bei Titel 35 „Dienstalterszulagen" erklärt sich

Abg. v. Oertzen (frk.) mit dem regierungsseitig angedeuteten Prinzip einverstanden, daß den Städten, deren Finanzverhältnisse hinreichend gute sind, um eine Gehaltsaufbesserung für die Lehrer vorzunehmen, keine Staatsunterstützung zu diesem Zweck zu Theil werden soll, hält es jedoch für bedenklich, schablonenmäßig zwischen Kommunen von unter und über 10 000 Einwohnern zu unterscheiden, da auch unter ersteren, namentlich wenn es Fabrikstädte mit großer Arbeiterbevölkerung seien, viele sich in finanziell schlechter Lage befänden, und diesen keine zu großen Lasten aufgebürdet werden dürften.

Abg. Würmeling (Ctr.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Minister v. Goßler erwidert, daß Orte mit über 10 000 Einwohnern der Regel nach als leistungsfähig anzusehen seien. Wo dies nicht der Fall sei, werde seitens der Staatsregierung eine Prüfung der Verhältnisse stattfinden und dann ev. Zuschüsse vom Staat geleistet werden.

Abg. Knörcke (dfr.) bittet auch um Berücksichtigung der technischen und Vorschullehrer an den höheren Lehranstalten, die nicht gegenüber den Volksschullehrern zu kurz kommen dürften.

Abg. Seyffardt (ntl.) findet es bedenklich, daß die Regelung dieser Verhältnisse eine rein mechanische sei, und empfiehlt eine generelle Verbesserung der Lehrergehälter.

Minister v. Goßler erwidert, daß die Regierung den Intentionen des Hauses gefolgt sei und die bestehenden Differenzen nach Möglichkeit ausgeglichen werden würden.

Abg. Mies (Ztr.) führt Klage darüber, daß die den Volksschullehrerinnen in München-Gladbach gewährten Alterszulagen denselben im Jahre 1889 entzogen worden seien.

Abg. Langerhans (dfr.) weist ebenfalls darauf hin, daß die Scheidung zwischen Städten von unter und über 1000 Einwohnern eine bedenkliche sei, weil dieselbe die fortschreitende Entwickelung zu wenig berücksichtige.

Bei Titel 40 „Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer" fragt

Abg. Knörcke (dfr.) an, ob die in diesem Titel ausgeworfenen Summen von den Bezirksregierungen, denen sie überwiesen seien, voll ausgezahlt würden. Im seien Fälle bekannt geworden, wo dies nicht geschehen sei.

Minister v. Goßler erwidert, von solchen Fällen keine Kenntniß zu haben, jedoch sei zu bedenken, daß die Fonds übertragen seien, also nicht zu Gunsten der Staatskasse abgeführt werden dürften. Alle gerechtfertigten Beschwerden werden berücksichtigt werden.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Bei Kap. 122 „Kunst und Wissenschaft" Tit. 1. „Besoldungen" weist

Abg. v. Meyer (Arnswalde) auf die geringe Zunahme des Ordinariums für Kunstzwecke hin und spricht dabei den Wunsch aus, daß es sich hier nur um eine Kunstpause handle. Wo Ausgaben für die Kunst gemacht sind, habe man nur unabweisbare Bedürfnisse befriedigt, z. B. die Dekorirung der Ministerwohnungen mit Gemälden, welche die Minister von ihrem eigenen geringen Gehalt unmöglich herstellen lassen können. Redner freut sich, daß seinen vorjährigen Anregungen über die Aenderungen der prähistorischen Fracks der Standesbeamten und betr. der Berliner Straßenbrunnen Folge gegeben sei, bemängelt aber im Weiteren verschiedene Einrichtungen der Nationalgallerie, so sei z. B. dort im Treppenhause das eine Fenster überhaupt in Bezug auf Zuwendungen ziemlich schlecht weggekommen, so daß man von einer Bevorzugung des „Wasserkopfs" nicht wohl sprechen könne. Dennoch könne für die Förderung der Kunst in ganz Deutschland mehr als bisher geschehen, z. B. für das Kunstgewerbe, insbesondere für die Glasmalerei. Nur solle man nicht immer Anforderungen an Preußen stellen. Der Reichstag möge dem Kaiser einen Dispositionsfonds zur Förderung der Monumentalmalerei in ganz Deutschland zur Verfügung stellen.

Abg. Seyffardt spricht den Wunsch aus, daß die Museen längere Zeit dem Publikum geöffnet seien.

Abg. Biesenbach (Ztr.) wünscht, daß der Kultusminister der Malerei, insbesondere der Staffelmalerei weiterhin seine Förderung zu Theil werden lasse. Redner weist ferner darauf hin, daß die Amerikaner einen Schutzzoll von 25 Prozent des Werthes für Gemälde besitzen und regt an, daß die Regierung auf Beseitigung dieses Prohibitivzolls ihren ganzen Einfluß verwende.

Abg. Goldschmidt (dfr.) befürwortet eine Ausdehnung der Besuchsstunden der Museen auf die Abendstunden, damit dieselben auch den Gewerbetreibenden zugänglich gemacht würden, und damit auch die Abgeordneten einmal in die Lage kämen, dieselben einmal mit ihrem Besuch zu beehren (Heiterkeit).

Minister v. Goßler dankt für die ausgesprochenen Vorschläge und bedauert, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage dieselben nicht sofort ausführen zu können. Für die längere Offenhaltung der Museen sei nicht blos die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung, sondern auch eine Vermehrung des Aufsichtspersonals nothwendig. Den amerikanischen Zoll zu beseitigen, sei er schon vor Jahren nach Kräften bemüht gewesen. Was die Misere anbetrifft, in der sich die Künstler befänden, so seien die Bildhauer am schlimmsten daran. Daß nicht alle Landestheile in gleichem Maße berücksichtigt würden, liege zur Zeit an der mangelnden Initiative dieser Landschaften.

Abg. v. Heereman (Zentr.) spricht sich gegen die Ausdehnung der Besuchszeit auf die Abendstunden für die Museen aus. Die Summen, die zu der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung erforderlich seien, würden besser zu der Ausstattung der provinzialen Sammlungen und zur Unterhaltung der Kunstdenkmäler verwandt.

Bei Titel 6a „Kunstgewerbe" betont

Abg. Goldschmidt (dfr.), das Bedürfniß, gerade für dieses eine Abendbesuchszeit einzurichten. Redner fragt an, ob der Minister schon der Frage des Studiums der Naturformen an kunstgewerblichen Schulen näher getreten sei, dessen Nothwendigkeit mit Recht von sachverständiger Seite hervorgehoben werde.

Minister v. Goßler erwidert, daß an der Berliner technischen Hochschule bereits seit Jahren an der Hand der natürlichen Anschauung unterrichtet werde. Eine weitere Ausdehnung sei in der Prüfung.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die übrigen auf die Kunst sich beziehenden Titel.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr.

Schluß 4³/₄ Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin,** 24. März. Der Sonnabendartikel der „Nordd. Allg. Ztg." hat nicht bloß in parlamentarischen Kreisen sondern auch in der Umgebung des Hofes den allerunangenehmsten Eindruck gemacht. Bereits verlautet, daß der „Reichsanz." eine Erwiderung auf die Darstellung der „N. A. Z." bringen wird. Wir wollen uns für diese Mittheilung nicht verbürgen, aber sie wurde heute im Abgeordnetenhause verbreitet, und sie ist nicht unglaubwürdig. Der Kaiser soll eine scharfe Aeußerung über die als Auflehnung bezeichnete Preßpolemik von der anderen Seite her gethan haben. Schon finden sich Leute, welche an den Arnimparagraphen und an eine Wiederholung des Arnim-Falles denken. So schlimm wird es ja nicht kommen, indessen ohne Folgen wird der Versuch einer gewissen Presse, die öffentliche Meinung einseitig zu beeinflussen, schwerlich bleiben. Mit einiger Bosheit wird gefragt, ob es dem Fürsten Bismarck gefallen könnte, wenn nun etwa der „Reichsanz." die Gründe auseinandersetzte, aus denen sowohl der Kaiser wie die Bundesfürsten darauf verzichteten, den Fürsten Bismarck zur Zurücknahme seines Abschiedsgesuches zu bewegen. Eine nebensächliche aber doch nicht so uninteressante Folge werden die Artikel der „N. A. Z." jedenfalls haben; dies Blatt wird aufhören, offiziös im bisherigen Sinne zu sein, dafür aber wird es bismarckisch-offiziös bleiben. Leicht möglich, daß dasselbe Schicksal auch die Blätter vom Schlage der „Hamb. Nachr." trifft. Was diese Zeitung jetzt über Minister-Kombinationen berichtet, macht den Eindruck, als sei es auf eine Ironisirung der wirklichen maßgebenden Willensmeinung abgesehen. Aus der Umgebung der entscheidenden Stelle haben die „Hamb. Nachr." ihre Mittheilungen nicht, sondern sie beziehen sie aus derselben Quelle, aus welcher sich in den letzten Tagen die Tintenströme in die erste Spalte der „N. A. Z." ergossen haben. Im Abgeordnetenhause hat es heute einen befremdenden Eindruck gemacht, daß die „Nachrichten" ein Ministerium Miquel-Huene-Rickert ankündigen und daß sie das mehr als sonderbare Zukunftsprogramm einer Verbindung von Friedericianischer Kabinetsregierung und modernem Parlamentarismus aufstellen. Das heißt nichts anderes, als: sich zwischen zwei Stühle setzen, und es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß dieses Programm unmöglich das der Krone sein kann. Ueberhaupt findet man in parlamentarischen Kreisen, auch in sehr gemäßigten, daß es nicht gut ist, wenn einige Blätter fortwährend das Bismarcksche Wort vom Kaiser als seinen eigenen Kanzler benutzen. Selbst die Konservativen sind der Meinung, daß eine solche Formel sich nur höchst unvollkommen mit dem Wesen des modernen Staats decke. Wir leben in einem Verfassungsstaate, und kein Minister hat das Recht, hinter der Krone Deckung zu suchen. Unser Reichskanzler und unsere Minister haben selber die Verantwortlichkeit zu tragen. Zudem ist Herr v. Caprivi gewiß nicht der Mann, dem zuzutrauen wäre, daß er bloßes Werkzeug sein möchte. Was über die Vorgänge in der Unterredung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck am Morgen des 15. März berichtet wurde, wird uns von zuverlässiger Seite mit der Beifügung von Einzelheiten bestätigt, die wir besser auf sich beruhen lassen. Nur soviel wollen wir sagen, daß nach dieser Unterredung jede Möglichkeit ausgeschlossen scheint, als könnte jemals wieder ein engeres Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck eintreten. Es ist ein vollständiger Bruch vorhanden, wie ihn in solcher brüsken Schärfe niemals Jemand erwarten konnte und der Verlauf der Dinge liegt eigentlich schon jetzt klar vor den Augen einer großen Anzahl von Menschen. — — Eine absolut unrichtige Mittheilung ist vom Abg. Stöcker in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. März gemacht worden. Stöcker sagte: „Eine Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums ist von uns 1872 aus Staatsmitteln errichtet worden." Das ist falsch. Nur die Jahreszahl der Errichtung dieser Hochschule ist von Herrn Stöcker richtig angegeben worden. Die Akademie ist aus privaten, jüdischen Mitteln gegründet. Die Mittheilung des Herrn Stöcker hatte den Zweck, für die von ihm verlangte Absonderung der jüdischen Volksschüler ein Beispiel aus dem höheren Schulwesen zu finden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die tendenziösen Zwecken dienende Behauptung des Abg. Stöcker sofort ihre Widerlegung gefunden hätte. Zu einer Richtigstellung wären wohl zunächst die Regierungsvertreter in der Lage gewesen, denen der wahre Sachverhalt nicht unbekannt sein konnte. Das Schweigen der Regierungsvertreter zu der erfundenen Angabe des Herrn Stöcker paßt so ziemlich zu der freundlichen Aufnahme der Stöckerschen „schultechnischen" und „pädagogischen" Ausführungen durch Herrn v. Goßler.

— Der Kaiser und der Prinz von Wales besuchten gestern die Kaserne des ersten Garde-Dragoner-Regiments (Königin von Großbritannien und Irland) in der Belle-Alliancestraße. Vom Regiments-Kommandeur, Oberstlieutenant v. Kotze, und dem gesammten Offizierkorps empfangen, begaben sich die hohen Gäste nach dem Kasernenhofe, woselbst ein Vorreiten in drei Abtheilungen stattfand. Zuerst wurden von Unteroffizieren die Remonten vorgeritten, dann ritt eine Abtheilung älterer Leute, und zuletzt Rekruten. Der Kaiser sowohl wie der Prinz von Wales nahmen wiederholt Veranlassung, dem Kommandeur ihre Zufriedenheit auszusprechen. Nach halbstündigem Exerzitium begann das Dejeuner in dem Offizierkassino, welchem auch Prinz Georg von Großbritannien, der großbritannische Botschafter, Sir Edward Malet mit dem gesammten Personal der Botschaft, Graf Herbert Bismarck und Graf Waldersee, der Kriegsminister v. Verdy beiwohnten. Der Kaiser brachte dabei einen bemerkenswerthen Toast aus, der wie folgt skizzirt wird:

Der Kaiser dankte in warmen Worten der Königin von Großbritannien und Irland für die Ehre, welche sie dem Regiment erwiesen habe, als sie die Chefstelle des Regiments aus seinen Händen angenommen. Der Kaiser gedachte sodann des heutigen Tages, an welchem die Königin sich anschicke, eine längere Reise zur Stärkung ihrer Gesundheit anzutreten; er wünschte derselben, daß sie jene Kräftigung finden möge, damit sie noch lange ihre weise Regierung fortsetze und Chef ihres Dragoner-Regiments bleibe. In dieser Hoffnung und in der Zuversicht, daß die englische und die deutsche Flagge stets zum Segen und als ein Friedenshort der Erde und ihrer Völker wehen möge, forderte der Kaiser die Anwesenden auf, einzustimmen in den Ruf: „Ihre Majestät die Königin Victoria lebe hoch!"

Begeistert stimmte die Versammlung ein, und die Musik intonirte das „God save the Queen."

— Dem Vernehmen nach gedenkt der Prinz von Wales bis zum 28. d. M. in Berlin zu verbleiben. Am Sonnabend hatte der Prinz von Wales, wie die „Kreuzztg." berichtet, dem Fürsten Bismarck einen Besuch abgestattet, konnte jedoch nicht empfangen werden, da der Fürst unpäßlich war. Diese Unpäßlichkeit kann indessen nur sehr vorübergehender Natur gewesen sein, da am selben Tage beim Fürsten ein Mittagessen stattfand, an welchem der Reichskanzler General v. Caprivi, die preußischen Staatsminister, die Staatssekretäre der Reichsämter, der Unterstaatssekretär Homeyer und Prof. Schweninger Theil nahmen.

— Dem Staatsminister und Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Grafen Herbert Bismarck, ist, wie Berliner Blätter hören, der nachgesuchte Abschied bewilligt worden.

— Die wiederholt erwähnte Kabinetsordre von 1852, welche in der Krisis eine gewisse Rolle gespielt hat, wird jetzt durch die „Magdeb. Ztg." bekannt; sie lautet:

„Ich finde es nöthig, daß dem Ministerpräsidenten, mehr als bisher, eine allgemeine Uebersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die nothwendige Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrecht zu erhalten und Mir über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. Zu dem Ende bestimme Ich Folgendes: 1) Ueber alle Verwaltungsmaßregeln von Wichtigkeit, die nicht schon nach den bestehenden Vorschriften einer vorgängigen Beschlußnahme des Staatsministeriums bedürfen, hat sich der betreffende Departementschef vorher, mündlich oder schriftlich, mit dem Ministerpräsidenten zu verständigen. Letzterem steht es frei, nach seinem Ermessen eine Berathung der Sache im Staatsministerium, auch nach Befinden eine Berichterstattung darüber an Mich zu veranlassen. 2) Wenn es zu Verwaltungsmaßregeln der angegebenen Art, nach den bestehenden Grundsätzen, Meiner Genehmigung bedarf, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzutheilen, welcher denselben mit seinen etwaigen Bemerkungen Mir vorzulegen hat. 3) Wenn ein Verwaltungschef sich bewogen findet, Mir in Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er den Minister-Präsidenten davon zeitig vorher in Kenntniß zu setzen, damit derselbe, wenn er es nöthig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann. — Die regelmäßigen Immediat-Vorträge des Kriegsministers bleiben von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Charlottenburg, den 8. September 1852.

gez. Friedrich Wilhelm.
gegengez. Manteuffel."

Der Wortlaut bestätigt, daß es sich 1852 darum handelte, die erforderliche, damals vermißte Einheitlichkeit der Regierung zu sichern — die auch künftig nothwendig bleibt, aber ebenso gut durch minder formale Mittel gewährleistet werden kann, als durch diese Kabinetsordre, welche allem Anschein nach schon seit langer Zeit in Vergessenheit gerathen war. In den letzten Wochen, so bemerkt dazu die „Nat.-Ztg.", hat es sich offenbar darum gehandelt, die zu weit gediehene Konzentration der Regierungsgewalt in der Person des Fürsten Bismarck theilweise rückgängig zu machen, was auch im Hinblick auf seine Abwesenheit von Berlin während eines großen Theils des Jahres nothwendig war, und er scheint sich, den entsprechenden Bemühungen gegenüber, auf die Ordre von 1852 berufen zu haben.

— Anläßlich des Rücktritts des Fürsten Bismarck hatte der italienische Ministerpräsident Crispi ein Telegramm an den Fürsten gerichtet, dessen Wortlaut wir bereits mitgetheilt haben. Die Antwort des Fürsten Bismarck auf dieses Telegramm dankt für die herzlichen Worte. Dieselben erfreuten ihn als ein neuer Beweis der Gefühle des Vertrauens und der Zuneigung. Der Fürst erwidere diese Gefühle von ganzem Herzen und habe sich glücklich gefühlt, sich einem Staatsmanne wie Crispi gegenüber zu befinden, als sie beide die Geschäfte ihrer Länder beriethen. Der Fürst bittet, mit seinem Nachfolger die vertrauensvollen Beziehungen weiter zu pflegen, die den Interessen beider Länder so gut gedient hätten. Der Fürst wird stets die Erinnerung an die politischen Beziehungen bewahren und bittet, ebenso die persönliche Freundschaft zu erhalten, welche das Ergebniß gemeinsamer Arbeit im Dienste des Vaterlandes gewesen sei.

— Zu der Verleihung des Herzogtitels an den Fürsten Bismarck bemerkt die „Magdeb. Ztg.": Die Verleihung des Herzogtitels ist in Preußen eine so seltene Auszeichnung, daß sie bisher nur dreimal erfolgt ist. Im Jahre 1840 wurde der Prinz Viktor zu Hohenlohe-Waldburg-Schillingsfürst, der ältere Bruder des jetzigen Statthalters von Straßburg, als Erbe der Besitzungen der im Jahre 1834 erloschenen landgräflichen Linie Hessen-Rotenburg zum Herzoge von Ratibor und 1861 der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen zum

Herzoge von Ujest befördert. Ihm schließt sich jetzt Fürst Bismarck als Herzog von Lauenburg an. Die Kinder des Herzogs von Ratibor nennen sich Prinzen und Prinzessinnen von Ratibor, während er selbst noch den Titel Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst nebenbei führt, auf die Standesherrschaft selbst aber zu Gunsten seines Bruders verzichtet hat. Der Herzog von Ujest ist zugleich Besitzer der Standesherrschaft Oehringen, seine Kinder heißen Prinzen und Prinzessinnen zu Hohenlohe-Oehringen, der Herzogstitel wird sich nur auf den erstgeborenen Sohn vererben. Darüber, wie es in dieser Beziehung innerhalb der Familie Bismarck gehalten werden wird, sind wohl noch keine Bestimmungen getroffen. Bei der Verleihung des Herzogtitels an den Herzog von Sagan, welcher hier noch in Betracht kommen könnte, hat es sich nur um eine Uebertragung des von der Mutter des jetzigen Herzogs ererbten und geführten Titels auf den Sohn, des Prinzen Ludwig v. Talleyrand-Perigord, der nach dem Tode seines Vaters zugleich französischer Herzog von Talleyrand geworden ist, gehandelt. Die sonst noch in Preußen ansässigen Herzöge von Arenberg und Croy-Dülmen führen ihren Titel aus der Zeit, wo ihre Familien noch reichsunmittelbar waren, ebenso der Herzog von Looz und Corswarem, der unseres Wissens jetzt in Deutschland keine Güter mehr besitzt."

— Nicht Graf Waldersee, wie der „Hamb. Cour." meldete, sondern General Bronsart v. Schellendorf ist zum Kommandeur des X. Armeekorps an Stelle Caprivis ernannt und der als Nachfolger Waldersees bezeichnete General v. Häseler zum Kommandeur des 16. Armeekorps. Die Gerüchte von einer Erschütterung der Stellung des Grafen Waldersee werden nun wohl verstummen.

— Wie die „Hamb. Nachr." hören, soll zwar nicht die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie, aber eine größere Ausdehnung des Systems der Dispositionsurlauber in Aussicht genommen sein.

— Ueber den neuen Reichskanzler v. Caprivi erhält die „Nat.-Ztg." folgende Mittheilung: „Im Jahre 1878 befand sich Fürst Bismarck einmal auf der Rückreise von Friedrichsruh nach Berlin im Hamburger Zuge. Auf einer der Stationen stieg Herr v. Caprivi in den Zug ein, um ebenfalls nach Berlin zu fahren. Da er in der Umgebung des Kanzlers Bekannte sah, ließ er sich denselben vorstellen und blieb danach im Salonwagen des Fürsten Bismarck, mit dem er nun in lebhafte Unterhaltung gerieth. Mit Bezug auf diese Begegnung äußerte der Kanzler am Abend desselben Tages zu einem Herrn seiner Umgebung: „Ich habe mir schon oft Gedanken darüber gemacht, wer wohl einmal mein Nachfolger werden dürfte. Heute habe ich ihn gesehen."

Militärisches.

—u. **Ordensverleihungen.** Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. März d. J. hat der Kaiser ferner folgende Auszeichnungen verliehen: den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Oberst Röspel, Kommandeur des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47; den Rothen Adlerorden vierter Klasse dem Major Graf Kirchbach, Adjutant des General-Kommandos, dem Major von Kohlhoff vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, dem Major Sakowski vom Infanterie-Regiment Nr. 50, dem Major Müller vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20 und dem Major von Porbeck, Artillerie-Offizier vom Platz in Posen; den königlichen Kronenorden dritter Klasse dem Oberstlieutenant von Pfister vom Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf; den königlichen Kronenorden vierter Klasse dem Rechnungsrath Gerhardt von der Intendantur des V. Armeekorps und dem Rechnungs-Rath Schmidt von der dritten Festungs-Inspektion.

r. **Für das XVI. und XVII. Armeekorps,** welche bekanntlich zu Anfang April d. J. formirt werden, ist bereits eine ganze Anzahl von Beamten der Militär-Verwaltung ernannt worden, welche das Militär-Wochenblatt namhaft macht; unter diesen: Kund, Mil.-Intendant des II. Armeekorps, zum XVII. Armeekorps, Fielitz, Intend.-Rath vom XV. Armeekorps, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der Mil.-Intendantenstelle, zum XVI. Armeekorps versetzt.

Landwirthschaftliches.

?? **Kreis Bomst,** 22. März. [Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Posen] hat bei dem landwirthschaftlichen Rustikalverein für Wollstein und Umgegend durch ein Zirkular in Anregung gebracht, sich auch an den Kreisverein anzuschließen. Der Vorstand hat jedoch abgelehnt, weil der Verein dem Provinzialverein angeschlossen ist und daher ein Bedürfniß zum Anschluß an den Kreisverein nicht vorliegt.

Lokales.

Posen, den 25. März.

d. Zu dem Rücktritt des Reichskanzlers äußern sich außer dem „Dziennik Pozn." auch die übrigen Blätter der hiesigen polnischen Tagespresse in spaltenlangen Artikeln. „Schade um den Fürsten Bismarck", lautet die Spitzmarke zu den sarkastischen Aeußerungen des „Goniec", in welchen zunächst die Ansicht ausgesprochen ist, daß der neue Reichskanzler ein Mann von gleichem Geiste und von gleicher Thatkraft sein müsse wie sein Vorgänger, denn es sei schwer, das, was während der Zeit von 30 Jahren geschehen sei, wieder „abzuarbeiten". Die Konsequenzen jener dreißigjährigen Wirksamkeit seien unaufhaltsam, sie würden unbedingt zu Thatsachen werden. Alles, was seit dem Jahre 1863 von dem damaligen Minister und späteren Reichskanzler unternommen worden sei, habe den Polen zum Nutzen gereicht. Die Einverleibung Schleswig-Holsteins an Preußen habe die Geheimnisse Europas enthüllt und Rußland vor einem Nachbar gewarnt, der auf dem Wege gewesen sei, die Weltregierung an sich zu reißen. Der deutsch-österreichische Krieg hätte den Polen in Galizien vollständige Autonomie gebracht, welche dieselben sonst nie erhalten hätten. Das deutsche Bundesgebiet, welches im Jahre 1865 bis nach Lemberg, Tarnopol, Czernowitz, bis nach Agram, Dalmatien u. s. w. erstreckt habe, sei mit diesem Kriege bedeutend eingeschränkt worden, Polen, Mähren, Czechen, Magyaren u. s. w. aus deutscher Gewalt befreit. — Der deutsch-französische Krieg habe Napoleon III. gestraft: 1) für den Verrath an der eigenen Nation; 2) für den Verrath an den Polen, indem er denselben im Jahre 1863 Hilfe versprochen, sein Wort aber nicht gehalten und sie den Martern eines Murawiew u. A. preisgegeben habe; 3) für den Verrath an Maximilian; endlich 4) für den Verrath an Pius IX. und der katholischen Kirche.

„Die Niederlage der Franzosen", heißt es zum Schluß der Ausführungen des „Goniec", „hat die Polen von der Krankheit, sich auf Andere zu verlassen, gründlich geheilt, und dieselben gelehrt, bei sich selbst Hilfe zu suchen. Noch mehr sind die Polen zu sich gekommen, als bald nach dem deutsch-französischen Kriege einander folgten: die Maigesetze, die Inhaftirung der Geistlichen, die Absetzung des Erzbischofs Ledochowski, das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache als Amtssprache bis in die Volksschulen herab, die antipolnischen Gesetze und zuletzt das Ansiedelungsgesetz. Es wird Niemand behaupten, daß es materielle oder moralische Wohlthaten gewesen sind, mit denen uns Fürst Bismarck in dieser Zeit überschüttet hat. Es wird auch Niemand sagen, daß der „Goniec" dem Fürsten Bismarck für Alles dies dankt — aber das behaupten wir, daß das Schlimme, welches alle jene Neuheiten begleitete, eine entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht hat."

Der „Dziennik Pozn." veröffentlicht einen zweiten, bereits von ihm angekündigten Artikel, in welchem er einen Rückblick auf die letzten Jahre der Amtirung des Reichskanzlers wirft und die während dieser Zeit aufgetauchten Gerüchte von einer Abdankung desselben hervorhebt. Einen großen Kanzler — nennt der „Dziennik" den Fürsten Bismarck — einen großen Staatsmann, einen klugen Diplomaten, einen Menschen von eisernem Willen und schnellem Entschluß, mit einem Wort ein unleugbares Genie. Ob dieses Genie aber seine Macht zu dem Umfange, wie dies der Fall sei, gebracht haben würde, wenn er nicht in Kaiser Wilhelm I. eine Stütze gehabt hätte, sei wohl nicht anzunehmen. Fürst Bismarck sei durch Kaiser Wilhelm I. und dieser durch den Ersteren zu Macht und Größe gekommen. Fürst Bismarck sei unendlich vom Glück begünstigt worden bei seiner Einwirkung auf menschliche Einrichtungen. Seine Macht sei aber gescheitert, wenn er es unternommen habe, mit göttlichen Einrichtungen zu hadern. Aus dem Kulturkampfe habe er sich nur durch einen Gang nach Kanossa gerettet.

Der „Kuryer Poznański" äußert sich über die hervorragenden Geistesgaben des Reichskanzlers in ähnlicher Weise wie der „Dziennik". Auch decken sich die Anschauungen des „Kuryer" über die vom Reichskanzler gehandhabte innere und äußere Politik im Wesentlichen mit denen des „Dziennik". In Bezug auf die innere Politik des Fürsten Bismarck seien nachstehende Stellen aus dem Artikel des „Kuryer" angeführt:

„Er duldete Niemand über sich; er führte selbständig das Ruder der inneren Politik des preußischen Staates, er warf die Minister unter einander wie man Steine auf dem Schachbrett versetzt, er nutzte eine politische Fraktion nach der andern aus, er änderte politische Systeme mit großer Leichtigkeit und war in den Mitteln nicht wählerisch; aus einem Freihändler wurde er ein Schutzzöllner, aus einem Liberalen ein Konservativer, aus einem Gegner der katholischen Kirchen ein scheinbarer Anhänger ihrer Gleichberechtigung. Wir Polen haben die Folgen der Politik des Reichskanzlers nicht nur als Angehörige des preußischen Staates und als Reichsangehörige empfunden, sondern auch noch in einer besonderen Weise als ein Volk, das Fürst Bismarck ganz besonders gehaßt hat. Wir Polen sind ganz besonders zum Gegenstande seiner politischen Experimente geworden. Wenn wir die Amtsniederlegung des Fürsten Bismarck in Erwägung ziehen, so ist es ganz natürlich, wenn wir eine gewisse Befriedigung darin empfinden, unseren Gegner seiner Stellung enthoben zu sehen. Wir wünschen nur, daß dieser Rücktritt gleichbedeutend mit einer Aenderung des Systems wäre, welches auf anderen Gebieten sich schon als sehr schädlich erwiesen und zu großen Befürchtungen Anlaß gegeben hat und welches hinsichtlich der gegen uns angewendeten Maßnahmen den erwünschten Erfolg nicht haben, vielleicht gar das Gegentheil erzielen wird."

—u. **Der Ornithologische Verein** hat am vergangenen Sonnabend eine außerordentliche General-Versammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Rudolf Schulz, eröffnete die Sitzung um $8\frac{1}{2}$ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls der ordentlichen General-Versammlung und Aufnahme eines Mitgliedes theilte der Vorsitzende zunächst mit, daß die Nistkästen in den Anlagen einer Durchsicht, Umhängung und Neubefestigung in voriger Woche unterzogen worden sind. An Gartenbesitzer werden Naturnistkästen durch den Verein zum Selbstkostenpreise auch in diesem Frühjahr abgegeben werden. Hierauf wurde über die Ausstellungsfrage berathen. Nach langer Debatte beschloß die Versammlung, in den Tagen vom 29. November bis 1. Dezember d. J. im Falle einer genügenden Betheiligung eine allgemeine Ornithologische Ausstellung mit Prämiirung und Verloosung zu veranstalten. Zur Ausstellung sollen zugelassen werden: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasanen, Enten, Gänse, Tauben, Sing- und Ziervögel und Kanarien, ferner auf deren Zucht und Pflege bezügliche Schriften, Geräthschaften, die mit der Geflügelzucht und dem Vogelschutz in Verbindung stehen, sowie Apparate, Käfige und Futterproben. Als Schluß der Anmeldung der Ausstellungsobjekte ist der 1. November festgesetzt worden. Alles übrige die Ausstellung Betreffende wird in den nächsten Sitzungen berathen werden. Der Vorsitzende schloß die Versammlung darauf nach 11 Uhr.

d. **Ein Hilfskomite zur Linderung der Hungersnoth in Galizien** hat sich auch in Westpreußen gebildet. Die Zentral-Leitung für die Thätigkeit des dortigen Hilfskomites, welches in seiner Einrichtung dem Posener Komite ähnlich ist, geht von Thorn aus.

—u. **Diebstahl.** In dem Saale eines hiesigen Hotels ist gestern bei Gelegenheit einer Hochzeit von einer bis jetzt noch unermittelt gebliebenen Person eine ovale Sparbüchse mit ungefähr vier bis fünf Mark Inhalt gestohlen worden. An der Sparbüchse befand sich ein Metallherz mit der Inschrift: „Arme Bräute wünschen den Neuvermählten Glück und Segen!

—u. **Verhaftungen.** Heute Morgen ist ein Arbeiter von hier wegen Verübung eines Diebstahls in Haft genommen worden. Derselbe wurde dabei abgefaßt, als er auf dem hiesigen Zentralbahnhof aus einem Güterwagen eine größere Quantität Getreide entwendete. — Gestern Nachmittag ist ein Konditorgehilfe aus Posen wegen Verübung eines Diebstahls zur Haft gebracht worden. Derselbe hat seinem Prinzipal, einem in der Berlinerstraße wohnhaften Konditor, eine Flasche Wein, zwei Packete russischen Thee und eine Tafel Chokolade entwendet. — Ferner wurde gestern Abend ein hiesiger Schuhmacher verhaftet. Derselbe wünschte, in dem in der Bergstraße belegenen Geschäftslokal eines hiesigen Barbiers für drei Pfennige rasirt zu werden. Als man seinem Wunsche nicht nachkam, wollte er die Schaufensterscheibe zerschlagen und konnte er nur mit Mühe daran verhindert werden. Bei der Verhaftung, welche nunmehr erfolgte, leistete er energischen Widerstand. — Wegen Verübung eines Diebstahls ist gestern Abend schließlich ein Schulknabe von hier verhaftet worden. Derselbe hat in Gemeinschaft mit zwei anderen Burschen aus Posen von dem Dache des Hauses Schloßstraße Nr. 2 eine Quantität Blech losgerissen und entwendet. Das gestohlene Gut wurde ihm abgenommen. Seinen Mitschuldigen gelang es, zu entkommen.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Schrimm: am 23. März 2,14 Meter, am 24. März 1,98 Meter.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Pogorzelice: am 25. März 1,57 Meter.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

—i. **Gnesen,** 24. März. [Vom Zuge überfahren.] Heute Morgen ist eine Frau von dem hier um $5\frac{3}{4}$ Uhr früh eintreffenden Eisenbahnzuge überfahren und sofort getödtet worden. Wie wir erfahren, hat sich dieselbe auf das Geleise gelegt, um von dem einlaufenden Zuge überfahren zu werden. Es ist bisher noch nicht festgestellt worden, wer die betreffende Person ist, da das Gesicht der Verstorbenen unkenntlich geworden ist.

* **Gnesen,** 23. März. [Ornithologischer Verein] Ein beredtes Zeugniß für unsern jungen, bereits auf ca. 60 Mitglieder erstarkten Verein war die letzte, am Mittwoch im Pschorr abgehaltene Versammlung, zu welcher der Posener Verein zwei Deputirte als Gäste hergesandt hatte. Der Vorsitzende des Vereins, Rektor Grotrian, eröffnete die Versammlung und hieß die Gäste im Namen des Vereins herzlich willkommen. Nachdem wurde durch den Schriftführer das Protokoll über die letzte Vorstandssitzung verlesen, die insofern Interessantes bot, als durch den hiesigen Verein weitere 110 Nistkästchen für Vogelfreunde auf Grund von Bestellungen zur Lieferung aufgegeben sind. Hierauf erfolgte Kassenbericht und Wahl von drei neuen Mitgliedern. Nächstdem erhielt Generalagent Schulz aus Posen, der Vorsitzende des dortigen Vereins, das Wort zu seinem angemeldeten Vortrage: „Die Nutzgeflügelzucht im landwirthschaftlichen Betriebe." Der Vorsitzende dankte nach Beendigung desselben für den hochinteressanten, allgemein beifällig aufgenommenen Vortrag im Namen des Vereins und ehrte die Versammlung den Herrn Vortragenden durch Erheben von den Sitzen. Die Debatte erörterte hauptsächlich die Frage des Hineinlegen des Eies in kaltes Wasser und lieferte dieselbe einen recht interessanten Meinungsaustausch. Nächstdem fand die schon in voriger Sitzung angeregte Frage der Prämienzahlung über Anzeigen durch Besprechen und Abstimmen ihre endgültige Lösung. Es sollen künftig auch nur, wie in Posen, 5 Mk. Prämie als Belohnung ausgesetzt und gezahlt werden. Der interessanteste Punkt war der letzte, nunmehr zur Erörterung kommende Gegenstand: „Die Beschickung einer Ausgangs dieses Jahres in Posen stattfindenden Geflügel-Ausstellung", welcher von Herrn Schulz-Posen mit Wärme behandelt wurde. Man traf ein Uebereinkommen, das — gegenseitiges Entgegenkommen voraussetzend — sicher die Vereine Posen und Gnesen in nähere Beziehung zu bringen im Stande sein wird. Zum Schluß drückte Herr Schulz seinen Dank und seine Anerkennung unserem recht viel versprechenden Vereine in warmen Worten aus. Ein großer Theil der Vereinsmitglieder begleitete die geschätzten Gäste zum Bahnhof, welche den Wunsch eines Besuches nach Posen von unserer Seite wiederholt bekundeten. (G. Z.)

* **Rogasen,** 23. März. [Die projektirte Dampfmolkerei] wird auf dem zwischen dem Vietzschen und Dutkiewiczschen Grundstücke gelegenen Felde erbaut werden; für den Grund und Boden ist zwischen den Unternehmern und dem bisherigen Besitzer, Herrn L. Seeger, der Kaufpreis von 1000 M. vereinbart worden.

?? **Wollstein,** 22. März. [Vom Pädagogium] hierselbst werden zum 1. April cr. die Herren Realgymnasiallehrer G. Mulsow und Mittelschullehrer Beck die Anstalt verlassen und nach anderen Orten übersiedeln; Ersterer geht an das großherzogliche Gymnasium in Schwerin, Letzterer an die Stadtschule in Storchnest. An ihre Stelle sollen mit Genehmigung der königl. Regierung die Herren Dr. Mallet aus Bremen, Sydow aus Stettin und Nixdorf aus Ohlau treten. Die hiermit beabsichtigte Vermehrung der Lehrkräfte ist durch die Neueinrichtung der Obertertia nothwendig geworden.

Handel und Verkehr.

(Nachdruck verboten.)

W. **Posen,** 25. März. (Original-Wollbericht.) Uebereinstimmend mit anderen Märkten war auch der Verkehr an unserem Platz während der letzten vierzehn Tage belebt und die Frequenz der auswärtigen Einkäufer ziemlich stark. Da unsere Lagerinhaber den Käufern, im Verhältniß zu anderen Plätzen preiswürdige Forderungen stellten, so gingen die Verkäufe recht leicht von Statten. Man verkaufte von den besseren Stoffwollen ca. 300 Zentner an Thüringische Fabrikanten à 153—156 M., 350 Zentner Tuchwollen an Lausitzer Fabrikanten à 153—159 M., 200 Zentner feinere Tuchwollen an Märkische Fabrikanten à 162—165 M. und 200 Zentner Kammwollen an einen süddeutschen Kämmer à 152—156 Mark. Ein Königsberger Wäscher erwarb 500 Zentner Kreuzungs-Schmutzwolle, à ca. 60 Mark. Von Rustikalwolle kaufte ein schlesischer Händler eine kleinere Partie à 120 Mark. Das hiesige Lager beträgt noch trotz der erwähnten Verkäufe ca. 4000 Zentner gute Rückenwäschen und 600 Zentner Schmutzwollen. In der Provinz, wo die Bestände schon sehr gelichtet sind, haben unseres Wissens keine Verkäufe stattgefunden. Kontraktabschlüsse auf diesjährige Schur kommen nur noch ganz vereinzelt vor und zwar traten bisher ausschließlich Händler aus der Provinz als Käufer auf, während unsere hiesigen Großhändler noch eine reservirte Haltung im Einkauf bewahren.

** **Zur Situation des Geldmarktes.** Auf dem Berliner Geldmarkt machte sich gestern eine kleine Erleichterung bemerkbar, das Angebot war weniger zurückhaltend, als am Schluß der letzten Woche und mit ca. 6 Prozent war ohne Schwierigkeit anzukommen; der Privatdiskont hielt sich auf $3\frac{7}{8}$ Prozent. Die Ultimoregulirung entwickelt sich in ruhiger Weise und scheint nicht sonderlich großen Umfangs werden zu sollen, da im Laufe des Monats zahlreiche Engagements von der Spekulation aufgelöst worden sind. Auf diese Erwägung gründet sich auch die Annahme, daß der Zinsfuß für Geld zu Regulirungszwecken sich im Laufe der Woche noch ermäßigen dürfte.

** **Braunschweiger Hypothekenbank.** Die Generalversammlung der Braunschweigischen Hypothekenbank genehmigte 5 Proz. Dividende pro 1889.

** **Petersburger Diskontobank.** Wie die „Birshewyja Wedomosti" erfahren, beträgt die Dividende für die Aktien der St. Petersburger Diskontobank pro 1889 — 47 Rubel.

** **Neue Cementfabrik.** Bei Unterniederstadt unweit Sandersleben in Anhalt, soll, wie uns geschrieben wird, in diesem Jahre eine große Cementfabrik erbaut werden.

** **Schlesische Kohlenbergwerke.** Heute ist in Kattowitz Konferenz zwischen den Grubenbesitzern und den Kohlengroßhändlern behufs Bildung einer Preiskonvention. Dem Vernehmen nach sind die Firmen Cäsar Wollheim und Friedländer bereit, mit ihrem ganzen geschlossenen Quantum, einschließlich dessen, was sie von fiskalischen Gruben geschlossen haben, beizutreten. In der Konvention würden dann 98 Proz. der Produktion vereint sein.

** **Warschau,** 25. März [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung."] Der Baron Stanislaus Lesser, Inhaber einer der bedeutendsten hiesigen Bankfirmen und Großindustrieller, Ritter hoher Orden, ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

** **Petersburg,** 22. März. Heute wurde folgender Allerhöchster Ukas, datirt 9./21. März an den Finanzminister veröffentlicht:

Indem Wir infolge Ihrer in einem besonderen Komite geprüften Vorstellung für gut befunden, auf den in Unserem Ukas an den Finanzminister vom 8./20. November 1888 angegebenen Grundlagen zur Rückzahlung aller Obligationen der siebenten 5% Anleihe von 1862 im Betrage von 15 Millionen Pfund Sterling zu schreiten, befehlen Wir Ihnen:

I. Zu diesem Zwecke neue 4% Obligationen im Nominalbetrage von fünfundsiebzig (75) Millionen Rubel Gold, oder 11 865 000 Pfund Sterling unter folgenden Bedingungen zu emittiren:

1. Diese Emission soll in das große Buch der Staatsschuld unter der Bezeichnung „Russische 4% Gold-Anleihe, dritte Emission von 1890" eingetragen werden. 2. Die Obligationen dieser Anleihe werden in auf Namen und auf Inhaber lautenden Stücken in Abschnitten von 125 Rubel Gold, 625 Rubel Gold und 3125 Rubel Gold mit der Parität 125 Rubel Gold = 500 Francs = 404 Reichsmark = 19 Pfund Sterling 15 sh. 6 p. = 239 holländische Gulden = 96¼ Gold-Dollar ausgestellt. 3. Sie haben die Bestimmungen bezüglich der auf Namen lautenden Scheine, deren Uebertragung und Umtausch gegen auf Inhaber lautende Scheine und umgekehrt festzustellen. 4. Der Zinsfuß dieser Obligationen ist auf 4% p. a. festgesetzt; die Zinsen sind vierteljährlich zahlbar und beginnt die Verzinsung mit dem 20. Mai/1. Juni 1890. 5. Zur Tilgung der Obligationen dieser Anleihe al pari im Laufe von einundachtzig Jahren, beginnend mit dem Termin 20. Mai (1. Juni 1891) wird ein Tilgungsfonds creirt, welchem halbjährlich eine Amortisationsquote von 0,084 281% des Nominalbetrages der Anleihe nebst 2% vom Betrage aller ausgeloosten Obligationen zugewiesen wird. 6. Vor dem 20. Dezember 1899/1. Januar 1900 soll weder eine Vergrößerung der im Artikel 5 festgesetzten Amortisationsquote, noch die Rückzahlung oder Konversion der vorliegenden Anleihe stattfinden. 7. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals der ausgeloosten Obligationen hat zu geschehen: in Petersburg bei der Reichsbank in Gold-Rubel oder in Kreditrubel zum Tagescours, in Paris in Franken, in Berlin in Mark deutscher Reichswährung, in London in Pfund Sterling, in Amsterdam in holländischen Gulden, in New-York in Gold-Dollars, bei den von Ihnen zu bestimmenden Zahlstellen. 8. Die Obligationen dieser Anleihe sind für immer von jeder russischen Steuer befreit. 9. Die Obligationen dieser Anleihe werden durch die von Ihnen zu diesem Zwecke gewählten Kredit-Institute und Bankhäuser realisirt.

II. Es zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sobald Sie es für gut erachten, daß die Verzinsung der siebenten 5prozentigen Anleihe von 1862 an einem von Ihnen zu bestimmenden Tage eingestellt wird, wobei zu beobachten ist, daß solche Kündigung auf mindestens drei Monate dem Termin vorangehe, von dem der Zinslauf eingestellt werden soll.

III. Den Inhabern von Obligationen der siebenten 5prozentigen Anleihe von 1862 auf Wunsch zu gestatten, an von Ihnen bestimmten Terminen als Zahlung für jede fünfzig (50) Pfund Sterling Nominalbetrag besagter Obligationen: 1. zwei Obligationen der russischen 4prozentigen Gold-Anleihe, dritte Emission 1890, jede zu einhundertfünfundzwanzig (125) Rubel Gold Nominalbetrag, zum Preise und auf Bedingungen, welche Sie festzustellen haben, und 2. den Rest des Nominalbetrages ihrer Obligationen in Gold zu erhalten.

IV. Vom Tage an, mit welchem der Zinslauf für die Obligationen der siebenten 5prozentigen Anleihe von 1862 aufhört, denjenigen Besitzern dieser Obligationen, welche keine Obligationen der 4prozentigen Anleihe zu erhalten wünschen, den Nominalbetrag besagter Obligationen zuzüglich Zinsen bis zum Kündigungstermin zurückzuzahlen, und zwar in den Kreditinstituten und Bankhäusern, welche mit der Realisation der russischen 4prozentigen Gold-Anleihe, dritte Emission 1890, beauftragt sind und mit Feststellung einer höchstens fünfzehntägigen Frist behufs Prüfung der vorgestellten Obligationen, Kontrolle der Coupons u. s. w.

Gez. Alexander."

Das Kaiserliche Ministerium des Aeußeren beglaubigt die Richtigkeit der vorstehenden Uebersetzung des Allerhöchsten Ukases vom 9./21. März 1890.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Staatssekretär
(L. S.) gez. Giers."

Marktberichte.

** **Berlin,** 24. März. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Ziemlich reichliche Zufuhr, Geschäft lebhaft, Preise dieselben. Wild und Geflügel. Schwaches Wildgeschäft, Geflügel ausreichend und gut bezahlt. Preise wenig verändert. Fische. Zufuhr von Süßwasserfischen reichlich, wenn auch etwas geringer als am Sonnabend. Seefische blieben knapp. Geschäft lebhaft, Preise niedrig. Butter. Reichliche Zufuhr, Preise für feine Marken etwas weichend.

Fleisch. Rindfleisch Ia 52–56, IIa 44–48, IIIa 38–42, Kalbfleisch Ia 55–63, IIa 40–52, Hammelfleisch Ia 48–55, IIa 40–46, Schweinefleisch 54–62, Bakonier do. — M., russisches do. 50–56 M., dänisches 55–56 M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75–90 M., Speck, ger. 60–70 M. per 50 Kilo.

Wild. Rehwild Ia — –, Wildschweine 0,40 bis 0,60 M. per ½ Kilogr.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 3,50–4,50 M., Birkhähne 1,75–2,00 M., Wildenten 1,50–2,00 M., Seeenten 0,40–0,50 M., Schneehühner 0,60–0,90 M.

Zahmes Geflügel, leb. Junge Gänse 6–6,60 M., Enten 2,00 bis 3,00 M., Puten 4,50–6,00 M., Hühner, alte 1–1,50 M., do. junge — M., Tauben 0,50–0,60 M. per Stück.

Fische. Hechte p. 50 Kilo 42–47 M., Zander klein — M., Barsche 57–58 M., Karpfen, gr. 52 M., do. mittelgr. — M., do. kleine 60 M., Schleie 81 M., Bleie — M., Aland 40–41 M., bunte Fische (Plötze ꝛc.) 25 M., Aale — M., do. mittelgroße — M., do. kleine — M., Krebse, große pr. Schock — M., mittelgr. 4–6 Mk., do. kleine, 10 Centimeter, 2,25–2,50 M.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 104–108 M., IIa. 98 bis 100 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 102–105 M., do. do. IIa. 95–100 M., ger. Hofbutter 87–95 M., Landbutter 80–90 M. — Eier. Hochprima Eier 2,70 Mk., Kalkeier — Mk. per Schock netto ohne Rabatt.

** **Stettin,** 24. März. [Petroleum.] Der Lagerbestand betrug am 15. März 14 729 Brls.
Versand vom 15. bis 22. März d. J. 2 713 =
Lager am 22. März d. J. 12 016 Brls.
gegen gleichzeitig in 1889: 6 472 Brls., in 1888: 7 873 Brls., in 1887: 4 670 Brls., in 1886: 8 212 Brls., in 1885: 13 432 Brls., in 1884: 18 429 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 22. März d. J. betrug 47 045 Brls. gegen 47 637 Brls. in 1889 und 33 238 Brls. in 1888 gleichen Zeitraums.

In Erwartung 1 Ladung mit 6906 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1890 Barrels	1889 Barrels
Stettin am 22. März	18 922	33 733
Bremen = = =	84 634	163 314
Hamburg = = =	166 062	176 341
Antwerpen = = =	76 016	125 797
Amsterdam = = =	57 968	34 026
Rotterdam = = =	71 748	59 335
Zusammen	475 350	592 546

Stettin, 24. März. Wetter: Regnig. Temperatur + 8 Gr. Reaum., Barom. 28". Wind: West.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko 180–188 M. bez., per April-Mai 187–186,5–186,75 M. bez., per Mai-Juni 188 M. Br., 187,5 M. Gd., per Juni-Juli 189,5–189 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilogramm loko 160–166 M. bez., per April-Mai 164,5–164 M. bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 163,5 M. bezahlt, per September-Oktober 152,5 M. Br., 152 M. Gd. — Gerste per 1000 Kilo loko -- M. — Hafer per 1000 Kilo loko 157–164 M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 69 M. Br., per März u. per April-Mai 68 M. Br., per September-Oktober 57,5 M. Br. — Spiritus flau, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Faß 70er 34 M. bez., 50er 53,6 M. nom., per April-Mai 70er 34 M. bez., 83,8 M. Br., per August-September 70er 34,9 M. Br. — Kartoffelmehl, per 100 Kilo prima — M., sekunda — M., tertia — M., Brutto inkl. Sack. — Angemeldet: Nichts. (Ostſ. Ztg.)

Danzig, 24. März. Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schön. Wind: S.

Weizen. Inländischer in matter Tendenz und Preise schwach behauptet. Transitweizen ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für inländ. hellbunt 122 Pfd. 176 M., hellbunt alt 125 Pfd. 182 M., weiß 129 Pfd. 183 M., 128 Pfd. 184 M., Sommer- 115 Pfd. 163 M., 120 Pfd. 168, 170 M., 129/30 Pfd. 178 M., für polnischen zum Transit bunt krank 128 Pfd. 137 M., glasig 124 Pfd. 138 M., hellbunt 124 Pfd. 141 M., hellbunt etwas krank — Pfd. — M., für russischen zum Transit Ghirka 121/2 Pfd. 122 M., bunt besetzt — Pfd. — M. per Tonne. Termine: April-Mai zum freien Verkehr 184 M. Br., 183 M. Gd., transit 137½ M. bez., Mai-Juni transit 138 M. bez., Juni-Juli transit 139 M. bez., September-Oktober transit 136 M. Br., 135½ M. Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 182 M., transit 138 Mark.

Roggen loko ohne Handel. Termine: April-Mai inländischer 157½ M. bez., unterpoln. 109½ M. Br., 108½ M. Gd., transit 108½ M. bez., Juni-Juli inländischer 159 M. bez., transit 110 M. Br., 109½ M. Gd., per September-Oktober inländisch 141 M. Br., 140 M. Gd., transit 99½ M. Br., 99 M. Gd. Regulirungspreis inländisch 160 M., unterpolnisch 110 M., transit 108 Mark.

Gerste ist gehandelt russische große 110 Pfd. 158 M. per Tonne. — Hafer inländischer 160 per Tonne bez. — Erbsen russische zum Transit ordinär feucht 90 M. per Tonne gehandelt. — Pferdebohnen inländ. 142 M. per Tonne bez. — Kleesaaten roth 35, 36 M., weiß 45 M. per 50 Kilo gehandelt. — Weizenkleie zum Seeexport grobe 4,62½, 4,75, mittel 4,50, 4,55, 4,57½, 4,60 M., feine 4,37½ M. per 50 Kilo bez. — Roggenkleie zum Seeexport 4,80 M. per 50 Kilo gehandelt. — Spiritus kontingentirter loko 52½ M. Gd., März-April 52¾ M. Gd., nicht kontingentirter loko 32½ M. Gd., März-April 32¾ M. Gd.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. März. Prinz Leopold von Preußen ist zum Chef der vierten Kompagnie des ersten Garde-Regiments zu Fuß ernannt worden.

Der Generalstabschef Graf Waldersee reiste Mittags nach Italien ab.

Paris, 25. März. In der Kammer hat gestern der Sozialist Hoyer einen Antrag eingebracht, in welchem die Wahl einer internationalen Kommission behufs Regelung der Arbeiterfrage und Herbeiführung einer gleichmäßig fortschreitenden Abrüstung angeregt wird.

Paris, 25. März. Die boulangistischen Blätter publiziren eine Depesche Boulangers an Laisant, in welcher er erklärt, er verlange, wie seiner Zeit von Tirard, jetzt von Freycinet, vor das Appellgericht oder den Kriegsrath gestellt zu werden; er werde dann unverzüglich nach Frankreich zurückkehren.

Clairvaux, 25. März. Die Gräfin von Paris und Prinzessin Helene besuchten den Herzog von Orleans gestern Nachmittags im Gefängniß.

Nizza, 25. März. Die Kronprinzessin von Schweden traf gestern hier ein.

London, 25. März. Die Königin hat in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Battenberg die Reise nach Aix les Bains angetreten, sie begab sich nach Portsmouth an Bord der Yacht „Viktoria und Albert", welche heute früh nach Cherbourg abgesegelt ist. Die Königin beabsichtigt, fünf Wochen auf dem Festlande zu verweilen.

Berlin, 25. März. Der für die Leitung des Auswärtigen genannte Gesandte aus Brüssel, von Alvensleben, soll morgen oder übermorgen hier eintreffen.

Staßfurt, 25. März. Gestern Abend brach auf dem Schacht „Neu-Staßfurt" und heute Morgen auf dem Schacht Ludwig 2 ein allgemeiner Strike aus. Auf beiden staatlichen Schachten wird die Lohnfrage dadurch gelöst, daß die Arbeiter 40 und die Handwerker 60 Pfennig täglichen Förderungszuschuß erhalten. Ruhestörungen sind nicht vorgenommen.

Rom, 25. März. Der Prozeß gegen die arbeitslosen Arbeiter, welche Ruhestörungen am 8. Februar vorigen Jahres erregten, wurde heute beendigt. Gnochette wurde zu viermonatlichem, Constantine zu einjährigem Gefängniß verurtheilt; die übrigen Angeklagten sind freigesprochen worden.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 25. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 24.			Not. v. 24.
Weizen fester					
pr. April-Mai	196 —	194 50	**Spiritus** matt		
„ Juni-Juli	196 —	194 75	70er loko o. Faß	34 10	34 30
Roggen fester			70er April-Mai	33 90	34 —
„ April-Mai	169 75	169 50	70er Juni-Juli	34 40	34 40
„ Juni-Juli	165 50	165 50	70er Aug.-Septbr.	35 10	35 20
Rüböl matt			50er loko o. Faß	53 80	54 —
pr. April-Mai	67 40	67 60			
„ Septbr.-Oktobr.	56 50	56 50			
Hafer					
pr. April-Mai	162 50	162 —			

Kündigung in **Roggen** 300 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Liter, (50er) —,000 Liter.

Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)

		Not. v. 24.
do. 70er loko	34 10	34 30
do. 70er April-Mai .	33 90	34 —
do. 70er Juni-Juli .	34 40	34 30
do. 70er Juli-August .	34 80	34 80
do. 70er Aug.-Septbr.	35 20	35 20
do. 50er loko	53 80	54 —

		Not. v. 24			Not. v. 24.
Konsolidirte 4% Anl.	105 80	105 90	Poln. 5% Pfandbr.	66 25	65 80
„ 3½ „	101 50	101 60	Poln. Liquid.-Pfdbr	61 25	60 90
Pos. 4% Pfandbrf.	101 75	101 70	Ungar. 4% Goldrente	86 30	85 80
Pos. 3½% Pfandbr.	97 —	98 80	Ungar. 5% Papierr.	83 30	83 40
Pos. Rentenbriefe	103 80	103 80	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	168 50	167 90
Oestr. Banknoten	170 55	171 —	Oest. fr. Staatsb. ultimo	94 —	93 50
Oestr. Silberrente	74 25	73 60	Lombarden ultimo	52 —	51 90
Russ. Banknoten	221 75	220 70	**Fondsstimmung**		
Russ 4½% BdkrPfdbr	98 50	97 90	fest		

Ostpr. Südb. E. S. A	92 —	90 25	Schwarzkopf	226 —	222 25
Mainz Ludwighfdto	120 —	119 30	Königs- u. Laurah.	145 80	146 —
Marienb. Mlaw dto	60 90	60 10	Dortm. St. Pr. La. A.	95 50	93 75
Italienische Rente	92 —	91 60	Inowrazl. Steinsalz	45 30	45 25
Russ 4% konf Anl 1880	93 60	93 10	Ultimo:		
dto. zw. Orient. Anl.	— —	68 10	Dux-Bodenb. EisbA	206 75	203 60
dto. Präm.-Anl 1866	150 75	150 —	Elbethalbahn „ „	96 25	96 —
Rum. 6% Anl. 1880	103 10	103 —	Galizier „ „	81 90	81 75
Türk. 1% konf. Anl.	18 10	18 —	Schweizer Ctr. „ „	147 80	147 75
Pos. Provinz. B. A.	114 10	114 10	Berl. Handelsgesell.	169 75	168 75
Landwrthschft. B. A.	— —	— —	Deutsche B. Akt.	167 75	167 50
Pos. Spritfabr. B. A	— —	75 —	Diskonto Kommand.	231 —	229 25
Gruson Werke	138 25	138 —	Russ. B. f. ausw. H.	73 25	72 90

Nachbörse: Staatsbahn 94 —, Kredit 168 75, Diskonto-Kom. 231 10

Stettin, 25. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 24.			Not. v. 24.
Weizen fest			**Spiritus** niedriger		
April-Mai	187 —	186 50	per loko 50 M. Abg.	53 20	53 —
Juni-Juli	189 50	189 —	„ „ 70 „ „	33 50	34 —
			„ April-Mai 70 M.	33 70	33 80
Roggen unverändert			„ Aug.-Septbr. =	34 80	34 90
April-Mai	164 50	164 —			
Juni-Juli	164 —	163 50	**Petroleum***)		
			do. per loko	11 90	11 90
Rüböl unverändert					
März	68 —	68 —	**Hafer**		
April-Mai	68 —	68 —	do. per loko		

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 24. März, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	737	OSO	8	Regen	7
Aberdeen .	749	SO	2	bedeckt	4
Christiansund	753	OSO	1	wolkig	5
Kopenhagen	753	SSO	2	Regen 1)	5
Stockholm .	755	still		Nebel	4
Haparanda	756	still		bedeckt	1
Petersburg	755	S	1	Regen	2
Moskau .	763	SSW	2	bedeckt	3
Cork Queenst.	737	SSW	5	Regen	9
Cherbourg	752	S	4	bedeckt	9
Helder . .	751	SSW	2	wolkig	6
Sylt . . .	750	SW	1	bedeckt	5
Hamburg .	752	WSW	2	wolkig 2)	5
Swinemünde	754	SSO	3	wolkig	6
Neufahrwass.	757	SSO	1	bedeckt 3)	5
Memel . .	759	SO	2	Nebel	1
Paris . .	757	SSW	2	halb bedeckt	4
Münster .	753	SW	3	bedeckt	5
Karlsruhe .	758	SW	3	wolkig	7
Wiesbaden	757	WSW	2	bedeckt	6
München .	759	SSW	3	bedeckt	6
Chemnitz .	756	S	3	Regen	8
Berlin . .	755	S	2	wolkig	7
Wien . .	761	still		wolkenlos	0
Breslau .	759	SO	3	bedeckt	6
Ile d'Aix .	758	SW	4	bedeckt	10
Nizza . .	761	ONO	2	halb bedeckt	8
Triest . .	762	still		heiter	9

1) Nebel. 2) Oefters Regen. 3) Abends Regen.

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Minimum unter 736 mm liegt westlich von Irland, auf den Scillys steife, auf Nordirland stürmische südöstliche Winde verursachend. Bei schwacher südöstlicher bis südwestlicher Luftströmung ist das Wetter in Centraleuropa mild und vorwiegend trübe; vielfach ist etwas Regen gefallen, westlich der Linie Haparanda—Riga—Nizza ist fast überall Regen gefallen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. März Mittags 2,62 Meter.
= = 25. = Morgens 2,56 =
= = 25. = Mittags 2,52 =

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 24. März Abends: 15,7 Normalkerzen.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.